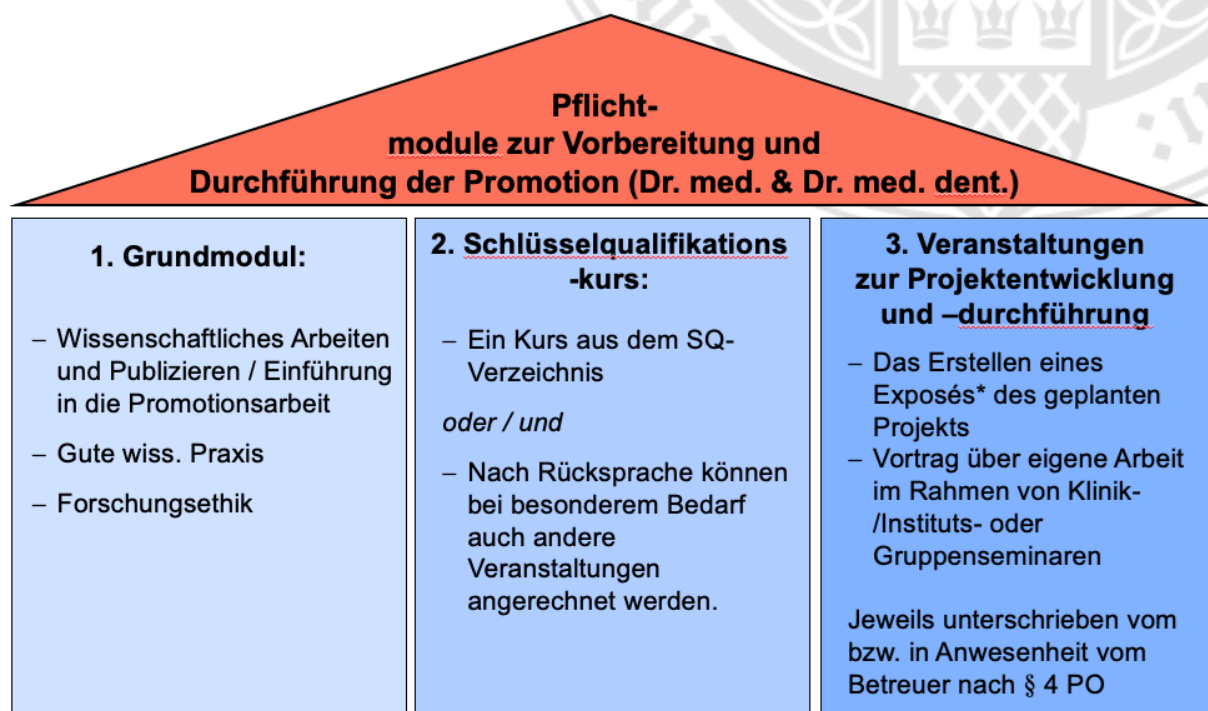


Die Graduiertenschule der Medizinischen Fakultät dient der qualitativen Verbesserung von human- und zahnmedizinischen Promotionen und der strukturierten Vorbereitung auf Ihre Promotionsarbeit.

**Voraussetzungen für die Annahme als Doktorand und der damit verbundenen Vergabe eines Promotionsthemas sind:**

1. **Bestandener Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum)**
2. **Besuch des Modul I der GSHZ**

Die Graduiertenschule Zahn- und Humanmedizin (GSHZ) besteht aus 3 Modulen:



\* Bitte beachten Sie, dass mit der Annahme als Doktorandin oder Doktorand und der damit verbundenen Vergabe des Themas zeitnah ein Exposé (siehe Modul III) erstellt werden muss, welches von der Betreuerin oder dem Betreuer und der Doktorandin oder dem Doktoranden unterzeichnet wird (in der Regel innerhalb von 3 Monaten). Zusätzlich soll eine Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorandin bzw. Doktorand und Betreuerin bzw. Betreuer abgeschlossen werden. Entsprechende Formblätter finden Sie auf der Homepage [medfak.uni-koeln.de/19723.html](http://medfak.uni-koeln.de/19723.html)

### **I. Das Grundmodul:**

- Informationen zum wissenschaftlichen Arbeiten (Prof. Dr. Tim Hucho, Dr. Sven Borchmann)
- Gute wiss. Praxis und Plagiate (Dr. Sören Moritz)
- Forschungsethik (Dr. Minou Friele)

Termine: [medfak.uni-koeln.de/19723.html](http://medfak.uni-koeln.de/19723.html)



## II. Schlüsselqualifikationsmodul (SQ)

Das SQ umfasst die Belegung eines Kurses zum Erwerb von fachübergreifenden Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es wird ein Schlüsselqualifikationsverzeichnis zur Verfügung gestellt, in dem alle Kurse der Universität zu Köln aufgelistet sind, die im Rahmen der GSHZ für das Schlüsselqualifikationsmodul anrechenbar sind.

Das aktuelle Schlüsselqualifikationsverzeichnis finden Sie immer zu Beginn des jeweiligen Semesters auf der Homepage der GSHZ.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die externen Angebote, welche im Schlüsselqualifikationsverzeichnis aufgelistet sind. Wenn Sie einen externen Schlüsselqualifikationskurs belegen und das Modul I besucht haben, können Sie sich dafür einen Wahlpflichtblock anrechnen lassen. Kontaktieren Sie dazu bitte Dr. Sören Moritz.

Sobald Sie die Zulassung zum Promotionsverfahren beantragen (§ 6 der Promotionsordnung) müssen die entsprechenden Module absolviert worden sein.

## III. Veranstaltung zur Projektentwicklung und –durchführung

Das Modul III der Graduiertenschule Human- und Zahnmedizin umfasst:

- das Erstellen eines Exposés\* des geplanten Forschungsprojekts, das vom zukünftigen Promovenden, dem Betreuer nach § 4 Absatz (2) der Promotionsordnung und dem Arbeitsgruppenleiter, wenn dieser nach § 4 Absatz (2) der Promotionsordnung keine Doktoranden annehmen kann, unterschrieben ist
- die Durchführung eines projektbezogenen Vortrags im Beisein des Betreuer nach § 4 Absatz (2) der Promotionsordnung im Rahmen von Klinik-/ Instituts- oder Gruppenseminaren

\* Bitte beachten Sie, dass mit der Annahme als Doktorandin oder Doktorand und der damit verbundenen Vergabe des Themas zeitnah ein Exposé (siehe Modul III) erstellt werden muss, welches von der Betreuerin oder dem Betreuer und der Doktorandin oder dem Doktoranden unterzeichnet wird (in der Regel innerhalb von 3 Monaten). Zusätzlich soll eine Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorandin bzw. Doktorand und Betreuerin bzw. Betreuer abgeschlossen werden.

